amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Mitte

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 62/22 Berlin, 28.09.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 27.11.2026	**10:00 Uhr**	**0208, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mitte

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Mitte	Fl. 720, Nr. 222	Gebäude- und Freifläche	10117 Berlin, Friedrichstraße 71, Taubenstraße 34	4.801	4176N

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Es handelt sich um die als "Quartier 206 der Friedrichstadt-Passagen" bekannte, mehrgeschossige Einkaufspassage mit Ladeneinheiten (Einzelhandelsflächen) nebst darüber liegenden Büro-/ Praxisetagen sowie 11 Wohnungen. Die Nutzflächen betragen: ca. 8.110 m² Einzelhandelsflächen, ca. 15.125 m² Büro-/ Praxisflächen, ca. 940 m² Lagerflächen, ca. 1.270 m² Wohnflächen. Die zwei Tiefgaragen-Ebenen verfügen über 262 Pkw-Stellplätze. Baujahr des Gebäudes: 1996.	187.000.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 02.03.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 01.03.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.